

Erneute Bekanntmachung der Satzung und der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Februar 1998 den Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“ mit Beschluss Nr. 1556-75(II)98 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 165), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.02.1998 den Bebauungsplan Nr. 131 für das Gebiet „Nachtweide“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Magdeburg, Az.: 25.31/B/131/1 am 23.06.1998 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Textteil (Planteil B), tritt rückwirkend zum 21.07.1998 In Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den

27. OKT. 2015


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Satzung Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“

5. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 ordne ich die Ersatzbekanntmachung des nachbezeichneten Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB an:

Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 131-1 ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan und die Begründung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, den **27. OKT. 2015**


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



